

Gemeinde Hiltenfingen

Niederschrift

über die konstituierende **öffentliche Sitzung** des Gemeinderats Hiltenfingen

vom **07. Mai 2020** in der Mehrzweckhalle Hiltenfingen

Tagesordnung

- 01) Vereidigung des neu gewählten Ersten Bürgermeisters
- 02) Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder
- 03) Beschlussfassung über die Zahl und Art der weiteren Bürgermeister
- 04) Wahl der/des weiteren Bürgermeister(s)
- 05) Vereidigung der/des weiteren Bürgermeister(s)
- 06) Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 07) Bildung und Besetzung von Ausschüssen
- 08) Bestellung der Vertreter und ihrer Stellvertreter in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen
- 09) Bestellung des Vertreters und seines Stellvertreters in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Hiltenfingen-Scherstetten
- 10) Bestellung des Vertreters und seines Stellvertreters in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Leonhard-Wagner-Mittelschule Schwabmünchen
- 11) Bestellung des Vertreters und des Stellvertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Stauden-Wasserversorgung
- 12) Bestellung eines Vertreters zum Begegnungsland Lech-Wertach sowie eines Vertreters für das Entscheidungsgremium des Begegnungsland Lech-Wertach und jeweiliger Stellvertretung
- 13) Verteilung der Referate
- 14) Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat
- 15) Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Herr 1. Bürgermeister Irmeler eröffnet um 20.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt den Vertreter der Presse (Schwabmünchner Allgemeine), Herrn Rony Schneider sowie einen Zuhörer.

Der Vorsitzende führt in einer kurzen Ansprache in die Amtsperiode des neu gewählten Gemeinderates ein und spricht verschiedene Vorhaben für die nächsten 6 Jahre an. Er begrüßt im Besonderen die neu in den Gemeinderat gewählten Mitglieder, Frau Stefanie Pohlmann und die Herren Christian Dittmeier, Christian Mayer und Daniel Steinborn.

Herr 1. Bürgermeister Irmeler erläutert die Gepflogenheiten der Geschäftsordnung sowie ganz besonders der Geheimhaltungspflicht über nichtöffentliche Beratungen und Beschlussfassungen. Er wünscht dem ganzen Gremium sachliche und faire Debatten sowie ein kameradschaftliches Miteinander.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder einen Auftrag der Gemeindebürger erhalten haben und der Gemeinderat gehalten ist, gute Entscheidungen für die Gemeinde zu treffen und die Gemeinde weiter voran zu bringen. Er bittet insbesondere die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder um sachliche Mitarbeit und Fragestellungen und wünscht gleichzeitig alles Gute und eine glückliche Hand für die kommenden sechs Jahre.

01) Vereidigung des neu gewählten Ersten Bürgermeisters

Herr 1. Bürgermeister Irmeler stellt fest, dass Herr Gemeinderat Michael Weber gemäß Art. 27 des Gesetzes über Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz (KWBG) als ältestes anwesendes Gemeinderatsmitglied die Vereidigung des neu gewählten Ersten Bürgermeisters vorzunehmen hat.

Herr Weber spricht die nach Art. 27 KWBG vorgesehene Eidesformel vor und Herr Robert Irmeler spricht diese im Detail nach und ist somit vereidigter Erster Bürgermeister der Gemeinde Hiltenfingen. Er erhält aus den Händen von Herrn Weber die Amtskette des Ersten Bürgermeisters überreicht.

02) Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Herr 1. Bürgermeister Irmeler nimmt gemäß Art. 37 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (KWBG) die Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder mit Handschlag und Gruß vor. Die neuen Mitglieder des Gemeinderates

Frau Stefanie Pohlmann
Herr Christian Dittmeier
Herr Christian Mayer und
Herr Daniel Steinborn

sprechen die Formel in der langen Form und leisten damit ihren Dienst als Gemeinderat.

03) Beschlussfassung über die Zahl und Art der weiteren Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Irmeler teilt mit, dass bisher ein weiterer 2. Bürgermeister bestellt war. Nach Art. 35 Abs. 1 Gemeindeordnung ist die Gemeinde Hiltenfingen verpflichtet, einen zweiten Bürgermeister zu wählen; ein dritter Bürgermeister kann gewählt werden.

Herr 1. Bürgermeister Irmeler erklärt, dass sich die bisherige Regelung mit nur einem Bürgermeisterversorger bewährt hat und schlägt vor, dass die Gemeinde Hiltenfingen auch künftig nur einen Zweiten Bürgermeister haben soll.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass für die Gemeinde Hiltenfingen auch künftig nur ein weiterer Bürgermeister (Zweiter Bürgermeister) bestellt wird.

Abstimmungsergebnis:**Für: 13****Gegen: 0****04) Wahl des/der weiteren Bürgermeister(s)**

Herr 1. Bürgermeister Irmner erläutert die bevorstehende Wahl und stellt fest, dass diese nach den Vorschriften der Gemeindeordnung geheim und mit Stimmzetteln zu erfolgen hat. Er schlägt zur Wahl zum Zweiten Bürgermeister Herrn Gemeinderat Michael Weber vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Daraufhin werden an die Gemeinderatsmitglieder die von der Verwaltung vorgefertigten Stimmzettel verteilt. Der Vorsitzende fordert die Gemeinderatsmitglieder auf, einzeln den Stimmzettel an dem bereitgestellten Tisch auszufüllen und in die Wahlurne zu legen. Die Stimmabgabe wird in einem „Stimmabgabeverzeichnis“ vermerkt.

Von den anwesenden 13 Mitgliedern des Gemeinderates (einschließlich dem Ersten Bürgermeister) haben 13 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Wahlberechtigten/Vermerke im Stimmabgabeverzeichnis überein.

12 Stimmzettel sind gültig, ein Stimmzettel leer abgegeben. Von den 12 gültigen Stimmzetteln entfallen 12 Stimmen auf Michael Weber.

Herr 1. Bürgermeister Irmner verkündet das Wahlergebnis und fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an. Damit ist Herr Michael Weber zum Zweiten Bürgermeister der Gemeinde Hiltenfingen gewählt.

05) Vereidigung des/der weiteren Bürgermeister(s)

Herr 1. Bürgermeister Irmner nimmt anschließend gemäß Art. 27 KWBG vom neu gewählten 2. Bürgermeister Michael Weber den Diensteid ab. Herr Michael Weber ist somit zum neuen 2. Bürgermeister der Gemeinde Hiltenfingen vereidigt.

06) Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Herr 1. Bürgermeister Irmner weist darauf hin, dass die Mitglieder des Gemeinderates gemäß Art. 20a Abs. 1 Satz 1 einen Anspruch auf Entschädigung haben. Diese Entschädigung wird durch Satzung bestimmt. Weiterhin ist in dieser Satzung das örtliche Gemeindeverfassungsrecht zu regeln.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die bisherige Satzung entsprechend anzupassen und nach dem Muster des Bayerischen Gemeindetages neu zu erlassen. Herr 1. Bürgermeister Irmner erläutert dem Gemeinderat den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf zum Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates in Abdruck vorliegt. Insbesondere weist er auf das auszunehmende Sitzungsgeld hin.

Die bisherige Satzung sah vor, dass das Sitzungsgeld je Sitzungstag 20,00 € beträgt. Er schlägt vor, das Sitzungsgeld auf eine monatliche Pauschale in Höhe von 35 € festzusetzen, wobei die Auszahlung einmal jährlich zum Jahresende erfolgt.

0002

Beschluss:

Das Sitzungsgeld wird auf 35,00 € pauschal/monatlich bei jährlicher Auszahlung festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Für: 13

Gegen: 0

Der Vorsitzende schlägt vor, neben dem Rechnungsprüfungsausschuss einen Entwicklungsausschuss als vorberatenden Ausschuss für die künftige Entwicklung von Hilttenfingen einzusetzen. Dieser Ausschuss kann sich dann Themen wie z.B. Schule, Kindergarten, Straßenbau, Entwicklung neuer Baugebiete usw. annehmen und in einem über Jahre gehenden Prozess die Gemeinde weiterentwickeln.

0003

Beschluss:

1. Es wird ein Rechnungsprüfungsausschuss mit insgesamt 4 Mitgliedern gebildet
2. Es wird ein vorberatender Entwicklungsausschuss mit insgesamt 4 Mitgliedern gebildet.
3. Der von der Verwaltung ausgearbeitete und vorliegende Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird mit den vorstehend genannten Vorgaben als Satzung beschlossen.
4. Die Satzung ist entsprechend auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Für: 13

Gegen: 0

07) Bildung und Besetzung von Ausschüssen

Herr 1. Bürgermeister Irmeler nimmt Bezug auf die zuvor beschlossene Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Entwicklungsausschuss (§ 2 Abs. 1 a Satzung zur Regelung des örtl. GVR):

Der Entwicklungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (1. Bürgermeister) und drei weiteren Mitgliedern aus dem Gemeinderat.

Mitglieder:

Irmeler, Robert (1. Bürgermeister)
Weber, Michael (2. Bürgermeister)
Pfahler, Rudolf
Stegmann, Markus

Vertreter:

Kratzer, Helga
Ziegler, Robert
Dittmeier, Christian
Mayer, Christian

Rechnungsprüfungsausschuss (2 Abs. 1 b Satzung zur Regelung des örtl. GVR):

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus insgesamt vier Mitgliedern.

Mitglieder:

Weber, Michael (2. Bürgermeister)
Stegmann, Markus
Pfahler, Rudolf
Mayer, Christian

Vertreter:

Schnatterer, Elisabeth
Amann, Dieter
Ziegler, Robert
Dittmeier, Christian

0004

Beschluss:

Die Ausschussbesetzung wird wie vorgetragen beschlossen.
Für den Rechnungsprüfungsausschuss wird Herr 2. Bürgermeister Weber als dessen Vorsitzender bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Für: 13

Gegen: 0.

**08) Bestellung der Vertreter und ihrer Stellvertreter in die
Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen**

Herr 1. Bürgermeister Irmner erklärt, dass die Gemeinde Hiltenfingen nach der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) den 1. Bürgermeister und ein weiteres Mitglied sowie für jedes volle 1.000 an Einwohnern ein weiteres Mitglied zur Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen entsendet. Somit sind neben dem „geborenen“ Mitglied des 1. Bürgermeisters noch zwei weitere Gemeinderatsmitglieder zu benennen.

Herr 1. Bürgermeister Irmner schlägt vor, als weitere Vertreter Herrn 2. Bürgermeister Michael Weber und Frau Gemeinderätin Elisabeth Schnatterer zu bestellen.

0005

Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates, Frau Elisabeth Schnatterer und Herr 2. Bürgermeister Michael Weber werden als Vertreter in die Gemeinschaftsversammlung bestellt. Somit wird die Gemeinde vertreten durch:

Vertreter:

1. Bürgermeister Robert Irmner

2. Bürgermeister Michael Weber

Gemeinderätin Elisabeth Schnatterer

Stellvertreter:

Stegmann, Markus

Kellermann, Nicole

Dittmeier, Christian

Abstimmungsergebnis:

Für: 13

Gegen: 0.

**09) Bestellung des Vertreters und seines Stellvertreters in der
Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Hiltenfingen-
Scherstetten**

Nach Art. 9 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) besteht die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes der Volksschule (Grundschule) Hiltenfingen-Scherstetten aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden (Hiltenfingen und Scherstetten). Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schüler die Schule besuchen, entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter. Somit hat Hiltenfingen ein weiteres Mitglied zu entsenden.

Herr 1. Bürgermeister Irmner schlägt vor, Frau Gemeinderätin Pohlmann zu bestellen.

0006

Beschluss:

Die Gemeinde Hiltenfingen bestellt folgende Mitglieder des Gemeinderates als Vertreter in die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes der Volksschule (Grundschule) Hiltenfingen – Scherstetten:

Geborenes Mitglied:
1. Bürgermeister Robert Irmeler

Stellvertreter:
2. Bürgermeister Michael Weber

Weiterer Vertreter:
Pohlmann, Stefanie

Stellvertreter:
Kellermann, Nicole

Abstimmungsergebnis:

Für: 13
Gegen: 0.

10) Bestellung des Vertreters und seines Stellvertreters in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Leonhard-Wagner-Mittelschule Schwabmünchen

Nach Art. 9 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) besteht die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes der Leonhard-Wagner-Mittelschule Schwabmünchen aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schüler die Schule besuchen, entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter. Da die Gemeinde Hiltenfingen bis auf Weiteres unter der Zahl von 50 Schülern bleibt, ist keine weiterer Verbandsrat zu entsenden.

0007

Beschluss:

Die Gemeinde Hiltenfingen bestellt folgende Mitglieder des Gemeinderates als Vertreter in die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes der Leonhard-Wagner-Volksschule Schwabmünchen (Hauptschule):

Geborenes Mitglied:
1. Bürgermeister Robert Irmeler

Stellvertreter:
2. Bürgermeister Michael Weber

Abstimmungsergebnis:

Für: 13
Gegen: 0.

11) Bestellung des Vertreters und des Stellvertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Stauden-Wasserversorgung

Gemäß § 7 Abs. 5 der Verbandssatzung des Zweckverbandes hat die Gemeinde Hiltenfingen in die Verbandsversammlung neben dem „geborenen“ Mitglied des Ersten Bürgermeisters ein weiteres Mitglied je angefangene 1.000 Einwohner zu entsenden. Dies bedeutet, dass neben Herrn 1. Bürgermeister Irmeler ein weiterer Vertreter und dessen Stellvertreter zu benennen sind.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass neben dem geborenen Mitglied des Ersten Bürgermeisters (Vertreter = Herr 2. Bürgermeister Michael Weber) das Gemeinderatsmitglied und als Vertreter das Gemeinderatsmitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Stauden-Wasserversorgung bestellt werden.

0008

Beschluss:

Die Gemeinde Hiltenfingen bestellt folgende Mitglieder zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Stauden-Wasserversorgung:

Vertreter:
1. Bürgermeister Robert Irmeler

Stellvertreter:
2. Bürgermeister Michael Weber

Weiterer Vertreter:
Ziegler, Robert

Stellvertreter:
Amann, Dieter

Abstimmungsergebnis:
Für: 13
Gegen: 0.

12) Bestellung eines Vertreters u. eines Stellvertreters zum Begegnungsland Lech-Wertach sowie eines Vertreters für das Entscheidungsgremium des Begegnungslandes Lech-Wertach und jeweiliger Stellvertretung

Herr 1. Bürgermeister Irmeler teilt mit, dass die Gemeinde Hiltenfingen als Mitglied im Begegnungsland Lech-Wertach zu diesem für die Wahlperiode 2020-2026 wieder ein Mitglied sowie einen Vertreter zu entsenden hat.

0009

Beschluss:

Die Gemeinde Hiltenfingen bestellt als Vertretung der Gemeinde in das Begegnungsland Lech-Wertach Herrn 1. Bürgermeister Robert Irmeler und als dessen Vertreter Herrn 2. Bürgermeister Michael Weber.

Als Vertreter in das Entscheidungsgremium des Begegnungsland Lech-Wertach wird Herr 1. Bürgermeister Irmeler bestellt, als dessen Vertreter Herr 2. Bürgermeister Michael Weber.

Abstimmungsergebnis:
Für: 13
Gegen: 0.

13) Verteilung der Referate

Herr 1. Bürgermeister Irmeler erläutert die bisher vorhandenen und vom Gemeinderat gebildeten Referate. Er schlägt vor, dass diese Referate auch für die bevorstehende Amtsperiode des Gemeinderates 2014-2020 wieder gebildet werden und schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder zur Übernahme der Referate vor:

<u>Referat:</u>	<u>Referent:</u>
Mehrzweckhalle	Irmeler, Robert und Dittmeier, Christian
Kindergarten	Kratzer, Helga und Pohlmann, Stefanie
Wald, Straßen und Wasserläufe	Ziegler, Robert
Jugend und Vereine	Mayer, Christian
Seniorenbeauftragte(r)	Kratzer, Helga
Spielplatz Ost	Steinborn, Daniel
Spielplatz West	Mayer, Christian
Spielplatz Süd	Pohlmann, Stefanie
Friedhof	Schnatterer, Elisabeth

Als Baldachin-Träger für Fronleichnam werden benannt:
Weber, Michael – Pfahler, Rudolf – Ziegler, Robert – Amann, Dieter
Vertreter: Steinborn, Daniel

0010

Beschluss:

Die von Herrn 1. Bürgermeister Irmeler vorgetragene Referate werden mit den jeweils benannten Gemeinderatsmitgliedern besetzt.

Abstimmungsergebnis:
Für: 13
Gegen: 0

14) Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Herr 1. Bürgermeister Irmner teilt mit, dass sich der Gemeinderat zu Beginn jeder neuen kommunalen Wahlperiode gemäß Art. 45 Abs. 1 Gemeindeordnung eine neue Geschäftsordnung zu geben hat. Der Bayerische Gemeindetag hat hierfür rechtzeitig eine neue Mustergeschäftsordnung herausgegeben. Aufgrund dieses Musters und den bisherigen Regelungen der Geschäftsordnung vom 01. Mai 2014 hat die Verwaltung einen Entwurf zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung ausgearbeitet. Dieser Entwurf liegt den Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie vor.

Eine eingehende Diskussion und Beratung über den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung schließt sich an. Von der Verwaltung werden die im Rahmen der Beratung gewünschten und vom Gemeinderat akzeptierten Änderungen in die Geschäftsordnung eingearbeitet.

Nach eingehender Bekanntgabe des Geschäftsordnungsentwurfes fasst der Gemeinderat folgenden

0011

Beschluss:

Dem von der Verwaltung ausgearbeiteten und den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung wird, wie vorgetragen und beraten, zugestimmt und deren Erlass beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Für: 13

Gegen: 0.

15) Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Sitzungsplanung

Herr 1. Bürgermeister Irmner händigt dem Gemeinderat einen Sitzungsplan für das Jahr 2020 aus. Darin sind die derzeit geplanten Sitzungen des Gemeinderates eingetragen. Er stellt fest, dass die Sitzungstermine mit dem Kollegen Bürgermeister Knoll aus Langerringen abgestimmt wurden und sich nur bei einer Sitzung eine Überschneidung ergibt. Die nächste Sitzung findet somit am Mittwoch, 3. Juni 2020 statt.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.25 Uhr.